

Informationen zum Direktversand Ihres neuen Führerscheins

Mit dem praktischen Direktversand Service ersparen Sie sich einen Behördengang und Wartezeit, denn Ihr neuer EU-Kartenführerschein wird nach der Herstellung in der Bundesdruckerei ohne Umweg über die Fahrerlaubnisbehörde direkt in Ihren Briefkasten eingeworfen.

Ihre Adresdaten werden bei Antragstellung ausschließlich für den einmaligen Direktversand an die Bundesdruckerei weitergeleitet. Ihr neuer EU-Kartenführerschein wird von der Deutschen Post AG per Einwurf-Einschreiben an Ihre Meldeadresse zugestellt. Nach dem Einwurf in den Briefkasten zu Ihrer angegebenen Anschrift gilt die Zustellung als erbracht.

Anschließend senden Sie bitte Ihren alten Führerschein an die Fahrerlaubnisbehörde zurück, an die folgende Adresse:

Landratsamt Tübingen
Fahrerlaubnisbehörde
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Alte graue oder rosa Papier-Führerscheine können Sie auf Wunsch beim Bürgerbüro am Eingang des Landratsamts entwerten lassen und wieder mit nach Hause nehmen.

Wichtige Hinweise:

Spätere Änderungen der Wohnadresse können nach Antragstellung nicht berücksichtigt werden.

Geht Ihnen der Führerschein nach der Zustellung verloren, tragen Sie die Kosten für Ausfertigung und Versand eines neuen Führerscheins.

Sollte der Führerschein nicht innerhalb von sechs Wochen nach Antragstellung bei Ihnen eintreffen oder Sie stellen eine unkorrekte Eintragung fest, bitten wir Sie, sich direkt an die Fahrerlaubnisbehörde zu wenden. Wir werden uns um Ihr Anliegen kümmern und ggf. mit der Bundesdruckerei Kontakt aufnehmen um die Sendung zu verfolgen.

Ihre Fahrerlaubnisbehörde

fuehrerschein@kreis-tuebingen.de, Telefon 07071 207-4380